

Modul BAS01 - Reflexionsprüfung

Erwartungshorizont:

1. Durch die Reflexionsprüfung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, sich innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung eines wissenschaftlichen Nachweisverfahrens vor dem Hintergrund einer gegebenen Fragestellung unter Nutzung in der Vorlesung (BAS01.1) und dem die Vorlesung begleitenden Seminar (BAS01.3) vermittelten Inhalte reflexiv wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.
2. Hierbei geht es nicht um die Formulierung von Meinungen oder Glaubensannahmen, sondern um die Nutzung vermittelten und zugänglich zu machenden Wissens. Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, hat der/die Student/in sich wenigstens zweier Quellen zu bedienen, die er/sie aus einschlägiger Literatur zur Sozialen Arbeit (Monografien, Sammlungen, Beiträge aus Fachzeitschriften und/oder einschlägiger [fachlich angemessener] Internetquellen) hinzuzieht.
3. Dabei ist ausschließlich das in der Übung (BAS01.4) vermittelte Nachweisverfahren relevant.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

Zur Teilnahme an der Reflexionsprüfung ist ein/e Student/in nur dann berechtigt, wenn er/sie die Prüfungsvorleistung (PVL) im Seminar (BAS01.3) erbracht und im zu Semesterbeginn mitgeteilten Umfang am Seminar (BAS01.3) teilgenommen hat.

Durchführung

Die Aufgabenstellung wird am 16. Februar 2018, gegen 20.00 Uhr, auf meiner website – www.puwendt.de – bekanntgegeben. Die Ausarbeitung ist (1.) als PDF-Dokument bis zum 19. Februar 2017, 20.00 Uhr, an meine dienstliche Emailadresse zu übersenden und (2.) das Original eigenhändig unterzeichnet bis zum Ablauf des 4. April 2018, 15.00 Uhr, in mein Fach einzuwerfen. Das PDF-Dokument muss eindeutig bezeichnet sein und Ihren Nachnamen enthalten; es hat folgende Datei-Bezeichnung zu haben: *BAS01-Reflexionsprüfung (Nachname).pdf* (z. B.: *BAS01-Reflexionsprüfung Müller.pdf*)!

Für Inhaber/innen eines Kompass verlängert sich die Bearbeitungszeit bis zum 21. Februar 2018, 20.00 Uhr; in der Email, mit der Sie Ihre Ausarbeitung vorlegen, weisen darauf hin, dass Sie Inhaber/in eines Kompass sind; eine Kopie des Kompass' fügen Sie dem Original Ihres Vermerks bei.

Eine verspätete Vorlage zu 1. und/oder 2. – gleich, aus welchem Grund – führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung mit der Folge der Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt.

Verhinderung

Sollte die Teilnahme an der Prüfung – vor oder während der Prüfung – aus Krankheitsgründen nicht oder nicht mehr möglich sein, so ist dies unverzüglich (mit Hinweis auf die Prüfung BAS01) durch Vorlage einer ärztlichen (Arbeitsunfähigkeits-) Bescheinigung im Dekanat des Fachbereiches SGM (und zeitgleich durch Scan der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Email an mich) anzuzeigen. Eine Nachprüfung wird dann im Sommersemester 2018 durchgeführt.

Fragen

Fragen können am Freitag, 16. Februar 2018, im Zeitfenster 20.00 bis 22.00 Uhr per Email an mich gerichtet werden; sie werden in angemessener Zeit summarisch beantwortet und die Antwort/en auf meiner website eingestellt.

Ihre Aufgabenstellung

1. Betrachten Sie das als unten abgebildete Poster! Was sehen Sie? Reflektieren Sie, worin der Zusammenhang der im Poster eingeschlossenen Aussage zu den Grundlagen des Arbeitsbündnisses in der Sozialen Arbeit besteht! Beziehen Sie dabei Ihre Erkenntnisse aus Vorlesung BAS01.1 und Seminar BAS01.3 sowie die heranzuziehenden Quellen mit ein!
2. Stellen Sie Ihre Überlegungen in Form eines Vermerks dar!
3. Ihr Vermerk (mit den üblichen Angaben und Ihrer Matrikel-Nummer) darf den Umfang von einer Seite nicht unter- und zwei Seiten nicht überschreiten. Formvorgaben für den Vermerk sind: linker, oberer und unterer Rand: 2,0 cm, rechter (Korrektur-) Rand: 4,0 cm; Zeilenabstand: 1½ Zeilen; Schrifttype: Times New Roman 11pt einheitlich. Die herangezogenen Quellen weisen Sie gemäß der in Vorlesung und Seminar durch mich vermittelten Form nach.
4. Schließen Sie Ihren Vermerk mit folgender Erklärung ab: „Den vorstehenden Vermerk habe ich selbständig und eigenhändig ohne fremde Hilfe und nur unter Angabe der genannten Quellen angefertigt.“ Das Original, das Sie mir zur Verfügung stellen, unterzeichnen Sie (unter Angabe von Ort und Datum) nach dieser Erklärung. Ohne diese unterzeichnete Erklärung wird Ihre Ausarbeitung nicht beurteilt und die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.

Magdeburg, den 16 Febr. 2018/we

„Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

MENSCH, DU HAST RECHT!

DER PARITÄTISCHE